

Kleine Anfrage

des Abg. Reinhold Pix GRÜNE

und

Antwort

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Verfahren zur Reduktion der Berufsfischerpatente am Bodensee

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Weshalb und auf welcher sachlichen Grundlage hat die Internationale Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei (IBKF) 2015 beschlossen, die Zahl der Berufsfischerpatente am Bodensee bis zum Jahr 2020 auf 80 zu reduzieren?
2. Hat das Land Baden-Württemberg bereits Kriterien für die Neuvergabe bzw. Reduktion der Berufsfischerpatente am Bodensee definiert und wurden die betroffenen Berufsfischerinnen und Berufsfischer schon darüber informiert (Schreiben, Informationsveranstaltungen etc.)?
3. Wie hoch muss nach ihrer Meinung der jährliche Fangertrag eines Fischereibetriebs am Bodensee sein, um wirtschaftlich bestehen zu können und werden diese Erträge tatsächlich erreicht?
4. Welche alternativen Einnahmequellen haben die Fischerinnen und Fischer zur Existenzsicherung entwickelt?
5. Wie viele Voll-, Ausbildungs- und Alterspatente gibt es derzeit in Baden-Württemberg und wie viele müssen bis 2020 reduziert werden?
6. Ist es richtig, dass die Ausbildungspatente komplett, die Alterspatente jedoch gar nicht oder nur teilweise auf die Gesamtzahl der Berufsfischerpatente angerechnet werden?
7. Wie setzt sich die Altersstruktur der baden-württembergischen Berufsfischerinnen und Berufsfischer zusammen?

8. Ist der Landesregierung bekannt, bis wann eine „altersbedingte“ Rückgabe der Patente die baden-württembergische Zielzahl von 36 Patenten erreichen würde?

15.05.2018

Pix GRÜNE

Begründung

Im Jahr 2015 hat die Internationale Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei (IBKF) beschlossen, die Zahl der Berufsfischerpatente am Bodensee bis zum Jahr 2020 auf 80 zu reduzieren. In der Folge stehen Baden-Württemberg noch 36 Hochseepatente zu Verfügung.

Die mit den baden-württembergischen Berufsfischerinnen und Berufsfischern geschlossenen Patentverträge sind bis zum 31. Dezember 2018 befristet, sodass die Neuvergabe bereits in diesem Jahr erfolgen muss. Bislang sind keine Kriterien für die Patentvergabe bekannt.

Diese Kleine Anfrage soll den Stand des Verfahrens zur Reduktion der Berufsfischerpatente am Bodensee erfragen.

Antwort

Mit Schreiben vom 7. Juni 2018 Nr. Z(26)-0141.5/305F beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Weshalb und auf welcher sachlichen Grundlage hat die Internationale Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei (IBKF) 2015 beschlossen, die Zahl der Berufsfischerpatente am Bodensee bis zum Jahr 2020 auf 80 zu reduzieren?*
- 3. Wie hoch muss nach ihrer Meinung der jährliche Fangertrag eines Fischereibetriebs am Bodensee sein, um wirtschaftlich bestehen zu können und werden diese Erträge tatsächlich erreicht?*

Zu 1. und 3.:

Wie bereits in der Stellungnahme zu dem Antrag „Fischereiliches Management am Bodensee“ (Drucksache 16/2847) ausgeführt ist, hat die IBKF die Reduktion aufgrund „des relativ geringen Fischbestandes und der stark gesunkenen Fangerträge“ beschlossen. Die Angabe „80 Patente“ resultiert aus dem von der Schweiz in Auftrag gegebenen Gutachten „Straub, U. & Meier, H. 2010. Pilotstudie zur Wirtschaftlichkeit der Bodenseefischerei. Lindau: agridea“. Daraus hatte die Schweiz einen Fangertrag von 6 bis 7 Tonnen pro Betrieb errechnet, um überlebensfähig zu sein.

Die Berufsfischerinnen und Berufsfischer erzielten im Jahr 2016 einen Fangertrag von 326 Tonnen (vgl. Drs. 16/2847). Bei 101 ausgegebenen Hochseepatenten entspricht dies einem Ertrag von 3,2 Tonnen pro Patent. Die Ertragszahlen für 2017 sind noch nicht veröffentlicht.

2. Hat das Land Baden-Württemberg bereits Kriterien für die Neuvergabe bzw. Reduktion der Berufsfischerpatente am Bodensee definiert und wurden die betroffenen Berufsfischerinnen und Berufsfischer schon darüber informiert (Schreiben, Informationsveranstaltungen etc.)?

Zu 2.:

Die Berufsfischerinnen und Berufsfischer werden im Rahmen der jährlichen Beratungen zur Internationalen Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei Ende Juni eines Jahres regelmäßig darüber informiert, dass das Land an der von der IBKF beschlossenen Reduzierung der Patente festhält. Zusätzlich wurde eine Informationsveranstaltung am 12. März 2018 in Hagnau durchgeführt. Hier wurde unter anderem erläutert, dass die Behörde bei einem Antrag für ein neues Patent zum Beispiel abfragen wird, ob Gerätschaften wie ein Boot oder Netze vorhanden sind. Bekanntlich besitzen einzelne Fischerinnen und Fischer noch ein Patent, obwohl sie bereits seit mehreren Jahren nicht mehr zum Fischfang auf den See fahren. Die baden-württembergischen Patentverträge sind bis zum 31. Dezember 2018 befristet, sodass im Übrigen generell und unabhängig von dem aktuellen Beschluss der IBKF zur Patentreduktion zu prüfen ist, wer ein Patent erhalten kann.

4. Welche alternativen Einnahmequellen haben die Fischerinnen und Fischer zur Existenzsicherung entwickelt?

Zu 4.:

Mit Unterstützung der Fischereiverwaltung und gefördert im Rahmen europäischer Fischereifonds haben die meisten baden-württembergischen Betriebe schon vor vielen Jahren ihre Verarbeitung und Vermarktung professionalisiert. Aufgrund guter Fänge und der hohen Nachfrage nach Fischprodukten am Bodensee konnten die Betriebe Rücklagen bilden oder investieren und somit weitere Einkommensquellen erschließen. Allerdings sind heutzutage die Betriebe, die Fische in größerem Umfang vermarkten, auf den Zukauf von Fischen, speziell von Felchen aus dem Ausland oder von anderen mitteleuropäischen Seen angewiesen. Forellen und Saiblinge werden zur Abrundung des Angebots auch von baden-württembergischen Fischzuchtbetrieben bezogen.

5. Wie viele Voll-, Ausbildungs- und Alterspatente gibt es derzeit in Baden-Württemberg und wie viele müssen bis 2020 reduziert werden?

6. Ist es richtig, dass die Ausbildungspatente komplett, die Alterspatente jedoch gar nicht oder nur teilweise auf die Gesamtzahl der Berufsfischerpatente angerechnet werden?

Zu 5. und 6.:

Zum 1. Mai 2018 waren ausgegeben 41 Vollpatente, 2 Zusatzpatente und 7 Alterspatente. Ein Zusatzpatent können Fischer erhalten, die in einem Betrieb im Rahmen einer Meisterausbildung beschäftigt sind. Ausbildungspatente sind derzeit nicht vergeben. Nach dem Beschluss der IBKF steht Baden-Württemberg ab dem 1. Januar 2020 ein Kontingent von 36 Patenten entsprechend 180 Schwebnetzen zu. Pro Voll- oder Zusatzpatent dürfen fünf und pro Alterspatent ein Schwebnetz auf dem Hohen See eingesetzt werden. Da aktuell nicht bekannt ist, wie viele Personen zum 1. Januar 2019 ein neues Patent beantragen werden, kann derzeit nicht vorausgesagt werden, wie viele Voll- und Alterspatente vergeben werden.

7. Wie setzt sich die Altersstruktur der baden-württembergischen Berufsfischerinnen und Berufsfischer zusammen?

Zu 7.:

Zum Stichtag 1. Mai 2018 waren 11 Berufsfischer bis zu 45 Jahre alt, 28 Fischer zwischen 45 und 65 Jahre alt und 11 Fischer älter als 65 Jahre.

8. Ist der Landesregierung bekannt, bis wann eine „altersbedingte“ Rückgabe der Patente die baden-württembergische Zielzahl von 36 Patenten erreichen würde?

Zu 8.:

Nach der derzeit geltenden Verwaltungsvorschrift Berufsfischereipatente Obersee vom 13. März 2014 (GABl. S. 181) können Berufsfischer einen Patentvertrag abschließen bis zum 70. Lebensjahr. Ein Alterspatent können Personen erhalten, die Altersrente oder vorzeitige Altersrente nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte beziehen oder das 60. Lebensjahr überschritten haben. Eine Altersgrenze ist nicht festgesetzt für Personen, die ein Alterspatent besitzen. Es ist daher nicht möglich abzuschätzen, wie viele Personen zu welchem Zeitpunkt möglicherweise ihr Patent zurückgeben.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz